



NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, den 27. Mai 2021, um 19.30 Uhr

im Veranstaltungszentrum Möllbrücke
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Gerald Preimel
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl
Vzbgm. Bernhard Haslacher
GV Lorenz Podesser
GV Peter Klammer

GR-Mitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Preimel Gerald	Haslacher Bernhard	Podesser Lorenz	Klammer Peter
Mohl Siegfried Otto	Stanitznig Josef	Schober Peter	Haßlacher Harald
Ing. Granig Martin	Triebelnig Stephanie	Angerer Sandra, MAS MBA MSc	
Nischelbitzer Ulrike	Pichler Daniela	Winkler Alfred	
Haslacher Dieter	Ing. Hartlieb Rudolf	Striedner Georg	
Unterkofler Hans-Jörg			
Pucher Barbara			

Sonstige Anwesende: ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel, FVⁱⁿ Martina Weiss

Schriftführerin: Gisela Burger

Zuhörer: 7 Personen

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998,

i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email bzw. RsB unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Um die Abstandregelungen als Schutzmaßnahme gegen das Coronavirus (COVID-19) einhalten zu können, findet die Sitzung im Veranstaltungszentrum Möllbrücke statt.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Gemeinderatsmitglieder GV Peter Klammer und GR Harald Haßlacher bringen vor Eingang in die Tagesordnung zwei selbstständige Anträge ein, die dem Gemeinderat von Bürgermeister Gerald Preimel zur Kenntnis gebracht werden:

- **„Verkehrslösung für Fußgänger bei Apotheke und in Altenmarkt“**

Gemäß § 41 K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Unsere Gemeindebürger sollen in Zukunft durch bessere Verkehrslösungen sicherer die Straße im Bereich der Apotheke und in Altenmarkt queren können.

Begründung:

Sowohl bei der Apotheke an der Bundesstraße, als auch in Altenmarkt auf Höhe Lidl/DM ist die Querung der Bundesstraße ein Sicherheitsrisiko. Speziell für ältere Personen und behinderte Personen ist die Querung der Straße sehr problematisch. Ebenso ist dies auch für Kinder eine große Gefahr.

Viele Bürger nehmen die Gelegenheit in jüngerer Zeit mehr wahr, auch zu Fuß durch unseren Ort zu spazieren und den Einkauf zu erledigen. Um das Risiko zu minimieren, wünschen wir uns in Absprache mit dem Land Kärnten, der BH Spittal und den Verkehrsplanern eine Ausarbeitung und Umsetzung von besseren und sicheren Lösungen.

*Hochachtungsvoll
Harald Haßlacher
Peter Klammer*

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, diesen Antrag dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen.

- **„Ankündigung öffentliche Gemeinderatssitzungen“**

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Unsere Gemeindeglieder sollen in Zukunft per Postwurf über die stattfindenden Gemeinderatssitzungen informiert werden.

Begründung:

Zurzeit werden die Gemeinderatssitzungen gemäß K-AGO i.d.g.F. auf der Gemeindehomepage und Amtstafel angekündigt. Damit unsere Gemeindeglieder in Zukunft über die stattfindenden Gemeinderatssitzungen und die Tagesordnungspunkte besser informiert werden, sollen diese per Postwurf eingeladen werden. Damit wird das Interesse an der Gemeindepolitik gesteigert und allen Gemeindegliedern die Termine mit Tagesordnung entsprechend leichter zugänglich gemacht.

Damit Kosten eingespart werden, kann die Einladung gemeinsam mit der Gemeindezeitung verschickt werden.

Hochachtungsvoll
Harald Haßlacher
Peter Klammer

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Antrag im Gemeindevorstand zu behandeln. Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich damit einverstanden.

Verlauf der Sitzung:

Nachdem keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich, wie folgt dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister –Referatsaufteilung
3. Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck
4. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau
5. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission
6. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission
7. Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten
8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Wasserverband Mölltal
9. Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten
10. Bestellung eines Zivilschutzgemeindeführers
11. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 3/20 vom 04.09.2020 des DI Gerhard Sima und Übernahme ins öffentliche Gut – Möllbrücke, Turnerwiese
12. Anschüttung für Erd- und Bodenaushub - Festlegung Einlagerungszins

- 13. Rechnungsabschluss 2020
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Kontrollausschussbericht
 - c) Beschluss des Rechnungsabschlusses
- 14. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 15. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien 2021
- 16. Kindergarten Pusarnitz – Errichtung einer alterserweiterten Gruppe
- 17. Berichte

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Georg Striedner und GR Harald Haßlacher bestellt.

2. Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister – Referatsaufteilung

Gemäß den geführten Vorgesprächen ergibt sich für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Referatsaufteilung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld

vom 27. Mai 2021, Zahl: 004-2/456/2021 , mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden

(Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Gerald Preimel

Die Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem Vizebürgermeister im Folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der Personalangelegenheiten, des Baurechts, der Baubehörde, des Versicherungswesens und der Finanzen.

Ansatz	Bezeichnung
00	Gewählte Gemeindeorgane
01	Hauptverwaltung
03	Bauverwaltung
06	Sonstige Maßnahmen
09	Personalbetreuung
16	Feuerwehrwesen
18	Zivilschutz
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
56	Krankenanstalten
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
69	Verkehr, Sonstiges
814	Straßenreinigung und Schneeräumung
816	Öffentliche Beleuchtung
820	Wirtschaftshof
853	Wohngebäude
Gruppe 9	Finanzwirtschaft

Referat II: 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl

Ansatz	Bezeichnung
21	Allgemeinbildender Unterricht
22	Berufsbildender Unterricht
23	Förderung des Schulbetriebes
24	Vorschulische Erziehung
27	Erwachsenenbildung
28	Forschung und Wissenschaft
32	Musik und darstellende Kunst
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
44	Behebung von Notständen
850	Wasserversorgung
851	Abwasserbeseitigung
852	Abfallbeseitigung

Referat III: 2. Vizebürgermeister Bernhard Haslacher

Ansatz	Bezeichnung
36	Heimatspflege (inkl. Archiv)
38	Sonstige Kulturpflege
39	Kultus
52	Umweltschutz

53	Rettungs- und Warndienste
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
815	Kinderspielplätze
817	Friedhöfe
831	Erlebnisbad Möllbrücke
846	Wohn- und Geschäftsgebäude
	8460 VAZ-Möllbrücke
	8461 MZG-Pusarnitz
	8462 Kultursaal Pusarnitz
	8463 Veranstaltungsraum Göriach
	8464 Garagen/Holzlagen Möllbrücke
896	Möllcamping

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes, haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

(1) Ist der 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl (Referat II) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister Gerald Preimel, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch den 2. Vizebürgermeister Bernhard Haslacher zu vertreten.

(2) Ist der 2. Vizebürgermeister Bernhard Haslacher (Referat III) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister Gerald Preimel, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch den 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl zu vertreten.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. März 2015 Zahl: 004-2/375/2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Referatsaufteilung ist nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss einzuholen. Eine Vorbegutachtung seitens der Aufsichtsbehörde ist bereits erfolgt.

Daher stellt Bürgermeister Gerald Preimel den

Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Referatsaufteilung, wie oben angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Der neu gewählte Gemeinderat hat die Aufgabe, einzelne Mitglieder in diverse Gremien zu entsenden. Diesbezüglich wurden von den, im Gemeinderat vertretenen, Fraktionen bereits Vorschläge eingebracht.

3. Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass, gemäß Satzung des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck, die Organe des Verbandes in sechsjährigen Abständen neu zu bestellen sind.

Demnach haben die Mitgliedsgemeinden namhaft zu machen:

- a) Personen der **Mitgliederversammlung**
Marktgemeinde Lurnfeld: 4 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder
- b) ein Mitglied für den **Kontrollausschuss/Rechnungsprüfer**, sowie ein Ersatzmitglied
- c) eine Person als Beisitzer für die **Schlichtungsstelle** (besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern).

Jede Mitgliedsgemeinde hat eine Person (nach Möglichkeit ein Gemeinderatsmitglied) als Vorschlag zur Besetzung der Schlichtungsstelle zu nennen. Die Bestellung der Schlichtungsstelle erfolgt in der Mitgliederversammlung.

- d) Der **Vorstand** besteht aus sieben Mitgliedern. Jede Mitgliedsgemeinde entsendet ein Mitglied und ein Ersatzmitglied.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden für die Marktgemeinde Lurnfeld folgende Personen namhaft gemacht:

zu a) 4 Personen für die Mitgliederversammlung :

Bgm. Gerald Preimel
GR Josef Stanitznig
GR Alfred Winkler
GV Peter Klammer

Ersatz:
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl
Vzbgm. Bernhard Haslacher
GR Georg Striedner

zu b) **Mitglied des Kontrollausschusses/Rechnungsprüfer:**

GR Harald Haßlacher
Ersatz: GR Ing. Rudolf Hartlieb

zu c) **Beisitzer für die Schlichtungsstelle:**

GV Lorenz Podesser

zu d) **Vorstand:** **Bgm. Gerald Preimel**
Ersatz: Vzbgm. Siegfried Otto Mohl

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung der oben genannten Personen in die Gremien des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck beschließen.

Beschluss: Gemeinderat beschließt mit 18:1 Stimmen die Annahme des gestellten Antrages. GR Josef Stanitznig enthält sich der Stimme, da er der Ansicht ist, sich nicht selbst wählen zu können. (Eine Stimmenthaltung gilt lt. §39, Abs.2 K-AGO als Ablehnung).

4. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes in sechsjährigen Abständen neu zu bestellen sind.

Da Vzbgm. Siegfried Mohl die Marktgemeinde Lurnfeld bereits seit fünf Gemeinderatsperioden im AWW vertritt, schlägt der Bürgermeister vor, für die Marktgemeinde Lurnfeld folgende Personen, die jedenfalls Mitglieder des Gemeinderates sein müssen, namhaft zu machen:

Mitglied: **Vzbgm. Siegfried Otto Mohl**
Ersatzmitglied: **Bgm. Gerald Preimel**

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Entsendung der oben genannten Personen in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau beschließen.

Beschluss: Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Grundverkehrskommission

Da in diese Kommission nur Landwirte entsendet werden dürfen, wurde folgender Vorschlag erstellt:

Mitglied: GR Josef Stanitznig
Ersatz: Bgm. Gerald Preimel

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Bestellung von **GR Josef Stanitznig als Mitglied** und **Bürgermeister Gerald Preimel als Ersatzmitglied** beschließen.

Beschluss: Gemeinderat beschließt mit 18:1 Stimmen die Annahme des gestellten Antrages. (Stimmenthaltung: GR Josef Stanitznig)

6. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Ortsbildpflegekommission

In diese Kommission hat die Marktgemeinde Lurnfeld ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu entsenden.

Mitglied: GR Ing. Rudolf Hartlieb
Ersatz: GR Peter Schober

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung von **GR Ing. Rudolf Hartlieb als Mitglied** und **GR Peter Schober als Ersatzmitglied** beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten

Für die Schlichtungsstelle ist ein Mitglied aus dem Gemeinderat, ein Mitglied auf Vorschlag der Kärntner Jägerschaft und ein Mitglied aus dem Jagdverwaltungsbeirat zu bestellen.

Der Vorschlag der Kärntner Jägerschaft fiel auf Herr Hannes Krobath als Hegeringleiter und einen Ersatz, der selbst Jäger ist.

Vorschlag für die Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten:

Mitglieder: GV Lorenz Podesser (Obmann)
Hannes Krobath
Ing. Gerald Laggner

Ersatzmitglieder: GR Josef Stanitznig
GR Ing. Martin Granig
Josef Egger

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung der oben genannten Personen in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten beschließen. Als Obmann dieser Schlichtungsstelle soll GV Lorenz Podesser fungieren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Wasserverband Mölltal

Vorschlag für die Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Wasserverband Mölltal:

Mitglied: Bgm. Gerald Preimel
Ersatz: Vzbgm. Siegfried Otto Mohl

Der Vorsitzende informiert, dass der jährliche Betrag von ca. EUR 19.000,00 ab heuer um 50 % erhöht werden soll. Diese Erhöhung wird im 2. NTVa veranschlagt werden, wenn der genaue Kostenbeitrag feststeht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung von Bgm. Gerald Preimel als Mitglied und Vzbgm. Siegfried Mohl als Ersatzmitglied in den Wasserverband Mölltal beschließen.

Beschluss: Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

9. Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten

Feuerbrand ist eine gefährliche, durch das Bakterium *Erwinia amylovora* verursachte Pflanzenkrankheit. Sie befällt vor allem Kernobstgewächse und kann sich seuchenartig schnell ausbreiten. Für die Gesundheit des Menschen besteht keine Gefahr. Die Maßnahmen (Rodungen und Ausschnitte) werden ausschließlich durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst angeordnet.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn **Ivo Brandstetter**, selbstständiger Gärtner und Ersatzgemeinderat, Mölltalstraße 69b, 9813 Möllbrücke, als Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Lurnfeld zu bestellen und an die Abt. 10 beim Amt der Kärntner Landesregierung zu melden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

10. Bestellung eines Zivilschutzgemeindefleiters

Die Ansprechperson für den Kärntner Zivilschutzverband bezüglich der Zusammenarbeit für den Bevölkerungsschutz muss vom Gemeinderat bestellt werden. Diese vertritt als stimmberechtigtes Mitglied auch offiziell die Interessen der Marktgemeinde Lurnfeld im Kärntner Zivilschutzverband.

Der Vorsitzende schlägt Herrn **GR Ing. Rudolf Hartlieb** als Zivilschutzgemeindefleiter vor und stellt den

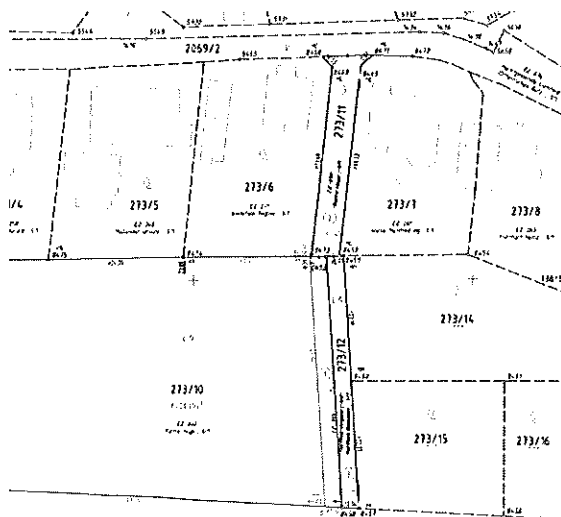
Antrag, der Gemeinderat möge GR Ing. Rudolf Hartlieb zum Zivilschutzgemeindefleiter bestellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

11. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 3/20 vom 04.09.2020 des DI Gerhard Sima und Übernahme ins öffentliche Gut – Möllbrücke, Turnerwiese

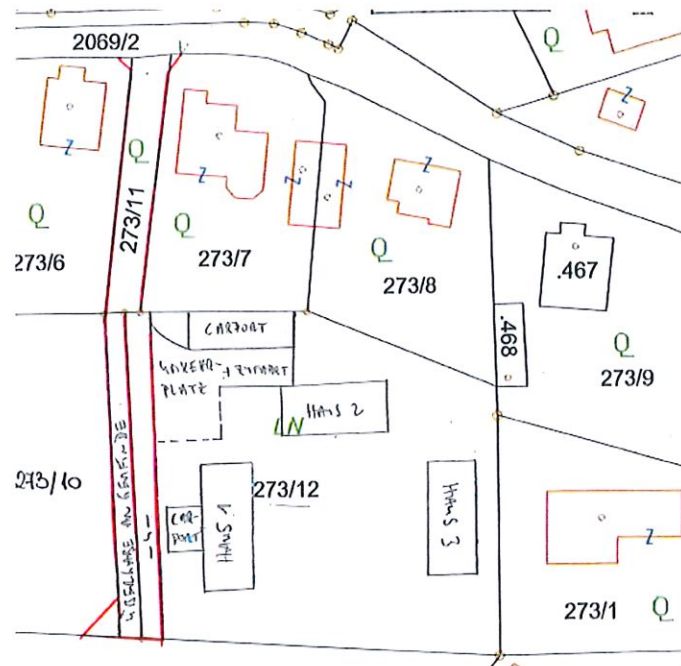
Bürgermeister Gerald Preimel berichtet, dass die Situation am 11.05.2021 (da ein Ortsaugenschein am 03.12.2020 auf Grund des Schneefalles nicht möglich war) vor Ort vom Bauausschuss besichtigt und den Ausschussmitgliedern die Sachlage erklärt wurde.

GR Ing. Granig informierte als Obmann im Bauausschuss darüber, dass von den Grundstückseignern der Parz. 273/, 273/11 und 273/12, KG Möllbrücke I am 15.10.2020 der Antrag gestellt wurde, das Trennstück 1 (132 m²) aus Parzelle 273/10, KG. Möllbrücke I, Trennstück 2 (179 m²) aus Parzelle 273/11, KG. Möllbrücke I, und Trennstück 3 (133 m²) aus Parzelle 273/12, KG. Möllbrücke I, lt. Vermessungsurkunde GZ 3/20 vom 4.9.2020 des Herrn DI Sima in das öffentliche Gut zu übernehmen.



Von der Firma Weigand liegt eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Herstellung des Unterbaues vor.

Vor Ort wurde seitens des Bauausschusses festgestellt, dass die beiden Einbindungstrichter bei der Einbindung in den Auenweg entsprechend der Aufschließungsvereinbarung hergestellt wurden. Für den Fall, dass die Erschließungsstraße künftig Richtung Süden weiter über das Grundstück 281 geführt wird, ist dann im südöstlichen Eck der Parzelle 273/10 ein Einbindungstrichter durch Abschrägung von je 5 m auszubilden und kostenlos ans öffentliche Gut abzutreten. Außerdem ist bis dahin ein Umkehrplatz zu befestigen und jederzeit frei befahrbar zu halten.



Die Kundmachung gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 über die Übernahme der Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld wurde vom Bauamt vorbereitet und war von 09.11.2020 bis 07.12.2020 öffentlich angeschlagen. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Nachdem alle Voraussetzungen für eine Übernahme ins öffentliche Gut erfüllt sind, stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Vermessungsurkunde GZ: 3/20 vom 04.09.2020 des DI Gerhard Sima und somit der Übernahme des Trennstückes 1 (132 m²) aus Parzelle 273/10, KG. Möllbrücke I, des Trennstückes 2 (179 m²) aus Parzelle 273/11, KG. Möllbrücke I, und des Trennstückes 3 (133 m²) aus Parzelle 273/12, KG. Möllbrücke I, in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeindegebrauch zustimmen und diese als Bestandteil der öffentlichen Straße erklären.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

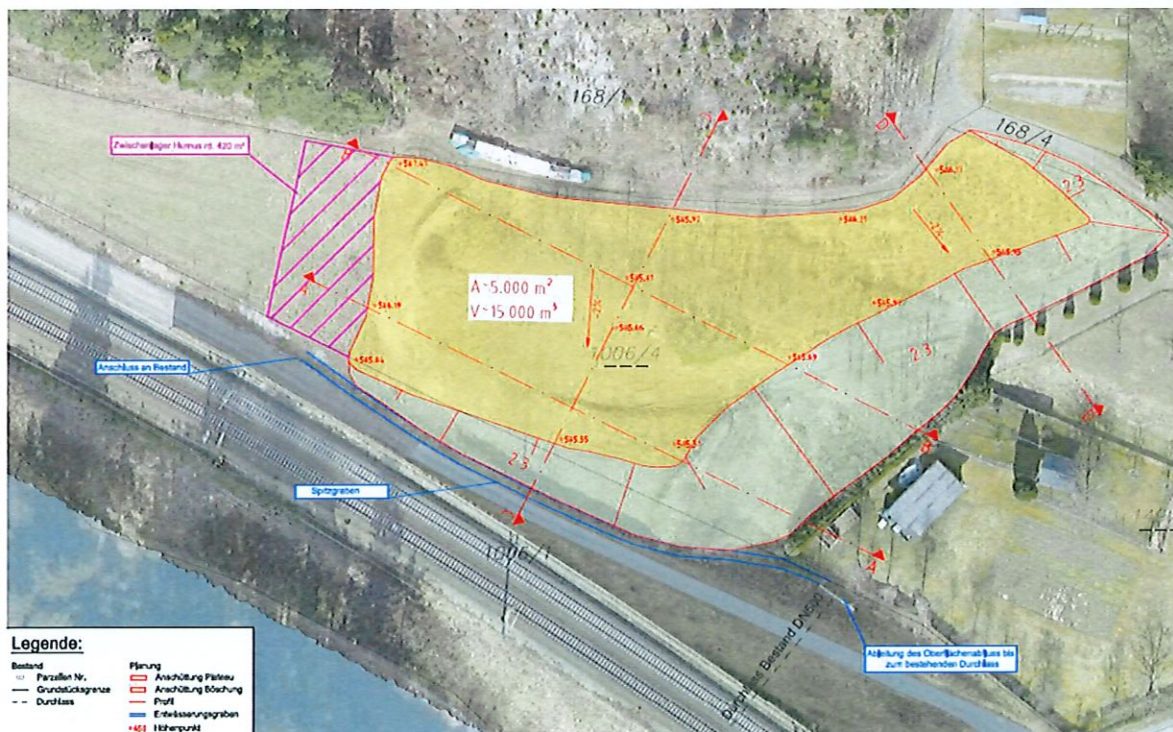
12. Anschüttung für Erd- und Bodenaushub - Festlegung Einlagerungszins

Der Bürgermeister berichtet aus der Bauausschusssitzung, in der der Ausschussobmann, GR Ing. Martin Granig informierte, dass der Pachtvertrag vorläufig für 10 Jahre abgeschlossen wurde. Laut naturschutzrechtlicher Bewilligung vom 26.01.2021 muss die Anschüttungsfläche nach 10 Jahren fertig humusiert und rekultiviert sein.

Ing. Pirkebner erklärte, dass auf der Fläche von ca. 5.000 m² das Gelände mit Bodenaushubmaterial bzw. Geschiebe- und Feinsediment angeschüttet wird. Die Verfüllmenge beträgt insgesamt ca. 15.000 m³. Nach Einbau von 2.000 to Material ist jeweils eine Beprobung erforderlich (Kosten ca. EUR 1.000,00).

Da es im Gemeindegebiet sonst keine Lagermöglichkeit für Erdaushub udgl. gibt, wurde nun überlegt, auch der Bevölkerung und den heimischen Betrieben die Möglichkeit anzubieten, gegen Verrechnung Material zu deponieren. Die Bestimmungen nach dem ALSAG sind einzuhalten und jede Ablagerung ist augenscheinlich zu prüfen und genau zu protokollieren (Menge, Material, woher usw.). Um der Dokumentationspflicht entsprechend nachzukommen, müsste man sich von einem Umweltbüro beraten lassen (z.B. Ing. Helmut Zwenig, Gmünd).

Wenn die Verfüllmenge von 15.000 m³ erreicht ist, ist die Anschüttungsfläche mit Humus abzudecken, rekultivieren und bepflanzen. Für die Lagerung von Humus wird ein eigenes Zwischenlager im westlichen Bereich der Fläche im Ausmaß von ca. 420 m² angelegt.



Zu überlegen ist, ob der Einlagerungszins für ungeprüftes Material (Kleinmengen bis 2.000 to pro Baustelle) und geprüftes Material (Großmengen über 2.000 to pro Baustelle) unterschieden werden soll.

Ing. Pirkebner hat als Grundlage zur Festlegung des Einlagerungszinses folgende Berechnung aufgestellt:

Anschüttung Pusarnitz, Einlagerungszins:

insgesamt rd. 15.000 m³ Anschüttung, Annahme 1.500m³/Jahr

	rd.	EUR	je x m ³	EUR / m ³
Projektausfertigung (bereits bezahlt)	rd.	6.500	15.000	0,43
Materialprüfung je 1.500m³ Kleinmenge				
Materialprüfung	rd.	1.500	1.500	1,00
Bagger f. Einplanieren der Kleinmenge geschätzt 1 Tag	rd.	1.000	1.500	0,67
Beratung Umweltbüro geschätzt jährlich	rd.	500	1.500	0,33
Humusabdeckung nach erfolgter Schüttung				
Bagger für die Abdeckung (geschätzt 3 Tage)	rd.	3.500	15.000	0,23
Bepflanzung lt. Bescheid (geschätzt)	rd.	2.500	15.000	0,17
weitere Investitionen (Schranken, Befliegungen usw.)	rd.	5.000	15.000	0,33
Pachtaufwand EUR 1,--/m ³				1,00
Zwischensumme				4,17
Verwaltungsaufwand 10%				0,42
Nettosumme				4,58

Vorschlag Einlagerungszins ungeprüftes Material: EUR 4,55/m³ netto
EUR 5,00/m³ brutto

Vorschlag Einlagerungszins geprüftes Material: EUR 3,64/m³ netto
EUR 4,00/m³ brutto

Vergleichspreise:

OBZ Spittal/Drau EUR 5,77/to (Rd. EUR 9,--/m³) netto
TBW Seeboden EUR 6,-- bis 8,--/m³ netto

GR Ing. Granig schlug im Bauausschusses vor, den Einlagerungszins aufgrund der vorliegenden Berechnung zu fixieren und nach ein bis zwei Jahren zu überprüfen, ob der Betrag kostendeckend ist. Es ist darauf zu achten, dass die Anschüttungsfläche nicht binnen kürzester Zeit verfüllt ist, da sie von allen Betrieben rundum wegen des günstigen Einlagerungszinses genutzt wird. In erster Linie soll die Gemeinde selbst eine Lagermöglichkeit haben.

Dem Vorschlag von Ing. Pirkebner, den Einlagerungszins mit EUR 5,-- (brutto) zu fixieren und im kommenden Winter bzw. Frühjahr 2022 zu überprüfen, ob der Betrag kostendeckend ist, haben Bauausschuss und Gemeindevorstand zugestimmt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einlagezins für die Ablagerung von Erd- und Bodenaushub mit EUR 5,00/m³ (brutto) fixieren.

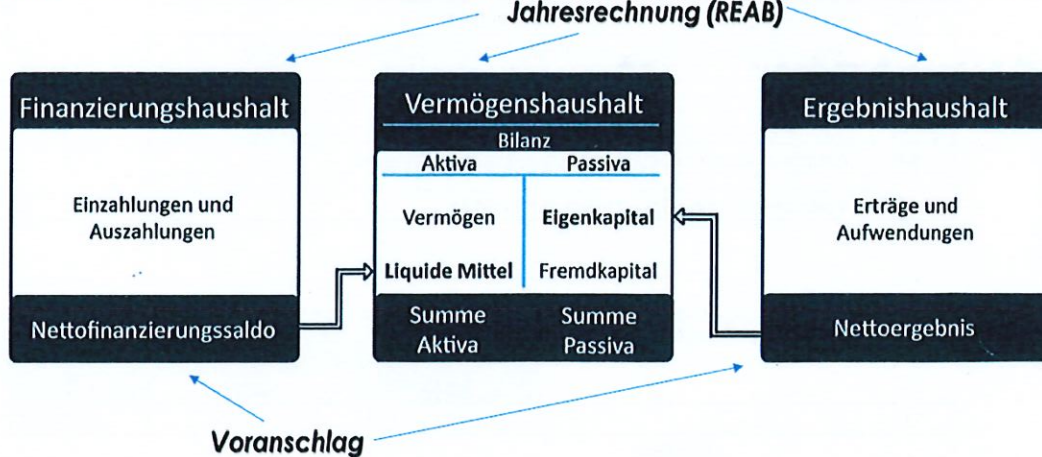
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

13. Rechnungsabschluss 2020

a) Bericht des Bürgermeisters

Da die Finanzverwalterin, Frau Martina Weiss, anwesend ist, ersucht Bürgermeister Gerald Preimel, um eine kurze Erläuterung des Rechnungsabschlusses 2020.

Ab 2020: VRV 2015 iVm K-GHG – integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt Jahresrechnung (REAB)



Sie erklärt, dass die wesentlichen Abweichungen beim Vergleich des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2020 und des Voranschlages 2020 durch erhöhten Kostenaufwand zur Beseitigung von Naturkatastrophen und dem erhöhten Personalkostenaufwand im Kindergarten begründet sind.

Auch hat die Marktgemeinde Lurnfeld im Jahr 2020 EUR 230.000,00 weniger an Ertragsanteilen erhalten, als ursprünglich angekündigt und veranschlagt.

Auf den Einwurf von GV Lorenz Podesser, dass der erhöhte Personalaufwand im Kindergarten im Vorfeld schon bekannt sein hätte müssen, gibt die Finanzverwalterin zu, dass bei der Erstellung des Voranschlages bei dieser Kostenstelle ein Fehler passiert ist.

Der Rechnungsabschluss umfasst folgende Summen:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.632.250,80	4.950.966,07
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.039.866,42	4.882.691,26
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-407.615,62	68.274,81
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	199.680,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	358,51	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	199.321,49	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-208.294,13	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	941.885,32
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.785.470,15
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-843.584,83
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-775.310,02
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	531.437,14
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		258.392,75
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		273.044,39
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-502.265,63
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	2.229.174,48
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.203.238,69
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		25.935,79
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		-476.329,84

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	-407.615,62	-208.294,13	68.274,81	-502.265,63
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	415,57	31.386,34	15.934,03	-29.945,32
Wasserversorgung - Ansatz 850:	45.026,43	45.004,15	94.235,23	85.086,57
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	218.872,96	218.665,20	221.579,15	154.649,41
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-34.199,92	-34.208,26	-32.322,62	-33.497,82
Wohngebäude - Ansatz 853:	30.646,26	30.631,72	64.262,75	-476.365,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	1.297,41	1.288,24	611,49	611,49
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-13.959,05	-13.965,26	-11.580,34	-11.580,34
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	-655.715,28	-487.096,26	-284.444,88	-191.224,62

Vermögenshaushalt	01.01.2020	31.12.2020
Aktiva	28.049.515,44	28.193.765,12
Passiva	28.049.515,44	28.193.765,12
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	962.775,58	754.481,45

b) Kontrollausschussbericht

Der Kontrollausschussobmann, GR Harald Haßlacher berichtet, dass in der Sitzung am 12. Mai 2021 das 4. Quartal 2020 der Gemeindegebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit geprüft sowie eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

GR2/2021 vom 27.05.2021

c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2020 zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

14.1. Nachtragsvoranschlag 2021

Die Finanzverwalterin erklärt auch hier an Hand der textlichen Erläuterungen, welche allen Fraktionen vorliegen und einen zusammengehörigen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

Bürgermeister Gerald Preimel schlägt vor, die freiwilligen Leistungen der Marktgemeinde Lurnfeld an die Vereine um 25% zu kürzen, um Sparwillen zu zeigen. Er beabsichtigt auch, den Vereinen im Vorfeld mitzuteilen, dass sie am Ende des Jahres nur mit einer reduzierten Vereinsförderung rechnen können.

Im Dezember 2020 wurde uns von der Aufsichtsbehörde empfohlen, die freiwilligen Gemeindeleistungen um 50% zu kürzen. Vorerst wurden diese im 1.NTVA wieder auf 100% angepasst.

Der 1. Nachtragsvoranschlag umfasst folgende Summen:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA und NTVA) wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.685.100,00
Aufwendungen:	€	5.677.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	8.300,00
--	---	----------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.182.700,00
Auszahlungen:	€	4.684.500,00

Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€	498.200,00
--	---	------------

Nachdem es keine Fragen zum 1. NVA gibt, stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

15. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien 2021

Der Bürgermeister informiert, dass nach einer Bedarfserhebung in der VS Lurnfeld auch heuer wieder Interesse an einer Sommerbetreuung besteht. Die Anzahl der Anmeldungen für die sieben Wochen im Sommer 2021 variiert zwischen sechs und 15 Kindern. Somit besteht der Bedarf für **eine Gruppe** bzw. eine Freizeitpädagogin. Eventuell kann wieder auf eine Praktikantin zurückgegriffen werden.

AL Mag.^a Jutta Gröppel hat für die Sommerbetreuung von Volksschulkindern, nach Erhebung folgende Kostenschätzung erarbeitet:

FamiliJA	EUR 4.620,00
Schulgemeindeverband Spittal	EUR 2.500,00
Praktikantin	EUR 700,00
Diverses	EUR 250,00
Verwaltungskosten	EUR 300,00
SUMME	EUR 8.370,00

Somit ist die Finanzierung der Sommerbetreuung wie folgt geplant:

Elternbeiträge (EUR 30,00 pro Kind und Woche)	ca. EUR 2.760,00
Förderungsbeiträge Land Kärnten , Abt. 13 – Gesellschaft und Integration – Landesjugendreferat Kärnten	EUR 4.770,00
Geschätzter Kostenbeitrag der Marktgemeinde Lurnfeld	EUR 840,00

Der Kostenanteil der Marktgemeinde Lurnfeld für die Sommerbetreuung 2020 lag laut Endabrechnung etwa bei EUR 1.000,00.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Sommerbetreuung 2021 zustimmen, solange Bedarf besteht und die Förderkulisse seitens des Landes Kärnten, Abt. 13 – Gesellschaft und Integration – Landesjugendreferat Kärnten, aufrecht bleibt, die Sommerbetreuung auf unbestimmte Zeit fortzusetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

16. Kindergarten Pusarnitz – Errichtung einer alterserweiterten Gruppe

In der Familienausschuss- bzw. Gemeindevorstandssitzung wurde berichtet, dass

das Land Kärnten für das Jahr 2020/2021 eine Gruppenüberschreitung für drei Kindern genehmigt hat. Die Bedarfserhebung im Februar/März 2021 hat ergeben, dass der Bedarf einer altersübergreifenden Gruppe gegeben ist. Weiters plant das Land Kärnten die Anzahl der Kinder sukzessive auf voraussichtlich 20 Kinder pro Gruppe (jedes Jahr ein Kind pro Gruppe) zu senken.

Der Bürgermeister ersucht den Referenten, Vzbgm. Siegfried Mohl, das erarbeitete Konzept vorzustellen.

Kindergarten Anmeldungen lt. Bedarfserhebung Februar/März 2021)

Kindergartenpflichtjahr	22 Kinder
Vorletztes Jahr	15 Kinder inkl. Kind Trisomie 21
Kinder aus KITA	12 Kinder
Neuanmeldungen	6 Kinder
Auswärtige	5 Kinder (bereits KITA od. KIGA besucht)
Gesamt	61 Kinder (Trisomie Kind zählt für 2 Kinder)

Das heißt, mit der Genehmigung zur Führung von zwei Kindergartengruppen mit je 25 Kindern, würden elf der angemeldeten Kinder im Herbst keinen Betreuungsplatz bekommen.

Kindergartenpflichtjahr	22 Kinder
Vorletztes Jahr	15 Kinder inkl. Kind Trisomie 21
Kinder aus KITA	12 Kinder
Gesamt	49 Kinder (Trisomie Kind zählt für 2 Kinder)

Warteliste

aus Neuanmeldungen	6 Kinder
aus Auswärtigen	5 Kinder (bereits KITA od. KIGA besucht)
Gesamt	11 Kinder

Um die Nachmittagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr weiterhin aufrecht zu erhalten, muss eine Kleinkinderzieherin aus der KITA entlassen werden und durch eine Kindergartenpädagogin ersetzt werden. Da die Gruppe ab 13:00 Uhr altersübergreifend geführt wird, bedarf es laut Kindergartengesetz einer Pädagogin. Von der ehemaligen Kindergarteninspektorin, Frau Iris Raunig wurde die Nachmittagsbetreuung mit Kleinkinderzieherinnen genehmigt.

In diesem Jahr 2020/2021 wird der Kindergarten von 53 Kindern (Überschreitung wurde seitens des Landes und von der Kindergartenleiterin Frau Stefaner gebilligt) besucht, davon befinden sich 17 Kinder im Pflichtjahr.

Vergrößerung des Kindergartens Pusarnitz um eine weitere Gruppe!!

Es wurde überlegt, im Erdgeschoß (derzeit Bewegungsraum) die alterserweiterte Gruppe zu errichten. Diese vorgeschlagene Variante im EG wurde von Frau Kofler bzw. Lerchbaumer, beide pädagogische Fachberaterinnen der Abt. 6, AKL, nicht genehmigt, da Raumressourcen fehlen (sanitäre Anlagen und eine Garderobe). Ebenso würde bei der Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe ein weiterer Bewegungsraum fehlen.

Die Alternative wäre, die **alterserweiterten Gruppe** (höchstens 20 Kinder, mindestens 15 Kinder, max. 5 Kinder von 1 – 3 Jahre) ab Herbst 2022 in den für das Lurnfeld-Archiv vorgesehenen Räumlichkeiten einzurichten. Für Garderobe und WC sind die Räumlichkeiten vorhanden bzw. können diese mit überschaubaren Kosten sowie mit Förderungen seitens des Bundes (§ 15a) bzw. Landes adaptiert werden. Außerdem sind für die Umbaumaßnahmen von Mag. Gunther Marwieser Zuschüsse seitens der LAG-Region von ca. 50 % zugesagt worden.

Für den Betrieb einer alterserweiterten Gruppe erhält die Gemeinde vom Land Kärnten einen Zuschuss von jährlich EUR 33 000,00 und es muss eine Kindergartenpädagogin (Nachmittagsbetreuung!) aufgenommen werden. Die Helferin kann aus dem bestehenden Personal gestellt werden.

Wenn die Einrichtung einer alterserweiterten Gruppe vom Gemeinderat beschlossen wird, ist es notwendig, dem Bürgermeister und dem zuständigen Referenten, Vzbgm. Siegfried Mohl, das Mandat für die weitere Planung und die notwendigen Gespräche zur Umsetzung zu erteilen.

- Suche nach alternativen Räumlichkeiten für das Lurnfeld-Archiv.
- Detailplanung für die baulichen Maßnahmen zur Einrichtung der altersübergreifenden Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2022/23

Mit diesem Schritt wären für die nächsten Jahre alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um einerseits unserer Bevölkerung eine, den heutigen Standards entsprechende, Kinderbetreuung bieten zu können und andererseits rechtzeitig auf eine etwaige schrittweise Reduzierung der Gruppengröße von 25 auf 20 seitens des Landes vorbereitet zu sein.

In einem Gespräch zwischen der Kindergartenleiterin, dem Bürgermeister, Vizebürgermeister Mohl und Amtsleiterin Mag.^a Jutta Gröppel über die personelle Umsetzung der dritten Gruppe, hat sich herausgestellt, dass der Bedarf bei der Kindergartenpädagogin bei ca. 35 Wochenstunden und bei der Helferin bei ca. 25 Stunden pro Woche liegt, um den Betreuungsstunden abdecken zu können.

Zwischenzeitlich wurde der provisorische Betrieb einer altersübergreifenden Gruppe für ein Jahr ohne Umbaumaßnahmen im derzeitigen Bewegungsraum (ehemaliges Musikzimmer der VS Pusarnitz) von Frau Daniela Lerchbaumer, Abteilung 6, AKL, genehmigt.

Antrag, Der Gemeinderat möge der Errichtung einer dritten Gruppe (alterserweitert) für den Betrieb ab Herbst 2022 im Kindergarten Pusarnitz wie vom Referenten, Vzbgm. Siegfried Mohl, vorgeschlagen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages und stimmt dem provisorischen Betrieb einer alterserweiterten Gruppe im Kindergartenjahr 2021/22 zu.

17. Berichte

Bürgermeister Gerald Preimel:

- Straßenbeleuchtung Möllpromenade
- Straßenerneuerung: St. Gertraud, 10. Oktober-Straße
- Buswartehäuschen in Dornach und an den beiden Haltestellen in Pusarnitz (parallel zur Schnellstraße)
- Stöcklern, Hydrant
- KIGA - Baustelle
- Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Sanierung des Prüllkreuzes EUR 500,00 zu unterstützen.
- Im Gemeindevorstand wurde die Anschaffung eines Elektroautos Renault, ZOE Complete beschlossen. Die Finanzierung von ca. EUR 23.000,00 netto erfolgt über eine Anzahlung von EUR 5.000,00 und monatliche Leasingraten von EUR 290,00.

Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, eine E5-Gemeinde zu werden, da die Marktgemeinde Lurnfeld nun schon viele der Erfordernisse erfüllt.

- Heute nachmittag hat in Baldramsdorf die Präsentation zum Masterplan des Goldeck stattgefunden. Es ist ein interessantes Projekt mit Kosten zwischen 10 und 40 Mio EUR, es wäre also für die Gemeinden nur über Sonderbedarfszuweisungen finanzierbar.

Vzbgm. Bernhard Haslacher:

- Saisonöffnung im Erlebnisbad Möllbrücke ist am 29. Mai 2021.
- Am Möllcamping beherbergen wir bereits die ersten Camper.
- Archiv der Marktgemeinde Lurnfeld: Der Chronist Altbürgermeister Rudolf Hartlieb ist motiviert und hat schon damit begonnen, den Bestand zu sichten.
- Projekte bzw. Themen aus seinem Referat, die derzeit besprochen bzw. auf Schiene gebracht werden:
 - Urnengräber am Friedhof Pusarnitz
 - Viehanhänger für die Landwirte

Vzbgm. Siegfried Mohl:

- E5 – Gemeinden: Alle Unterlagen, die er gesammelt hat, hat er der Ausschussobfrau, Frau Daniela Pichler weitergegeben.

Vzbgm. Bernhard Haslacher ergreift noch einmal das Wort zu Top 7 und Frau GRⁱⁿ Daniela Pichler verweist auf § 77 (3) des Kärntner Jagdgesetzes, der besagt:

Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind; für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu; ein Mitglied ist aus dem

Kreis der Mitglieder des Gemeinderates und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, **daß jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf**. Anlässlich der Bestellung hat der Bürgermeister eines der Mitglieder zum Obmann zu bestellen. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Darauf entgegnet GR Ing. Martin Granig, dass die Jagdberechtigung an sich keinen Hinderungsgrund darstellt, jedoch darf das Jagdausübungsrecht nicht in der betroffenen Gemeindejagd bestehen.

Die Amtsleiterin bestätigt, dass auch sie eine dementsprechende Auskunft vom Bezirksjägermeister erhalten hat, also alle Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten auch Jagdberechtigte (allerdings nicht im Gemeindejagdgebiet) sein dürfen.

Da keine weiteren Berichte folgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20 Uhr 40.

Für den Gemeinderat:

Der Vorsitzende:


.....
(GR Georg Striedner)


.....
(Bgm. Gerald Preimel)


.....
(GR Harald Haßlacher)


.....
(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:


.....
(Gisela Bürger)